

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Steffen Zillich (LINKE)

vom 9. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2025)

zum Thema:

Berliner Bäderlandschaft: Finanzierung, Strategie und Transparenz

und **Antwort** vom 28. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 22 565

vom 9. Mai 2025

über Berliner Bäderlandschaft: Finanzierung, Strategie und Transparenz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie hoch ist der jährliche Zuschussbedarf der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und wie hat er sich in den letzten 10 Jahren entwickelt? In welchem Verhältnis stehen Einnahmen und Ausgaben?

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle stellt den Zuschuss des Landes Berlin (ohne Drittmittel) an die BBB dar:

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschüsse	53,0	50,1	55,8	66,5	69,4	73,1	81,0	105,9	98,7
konsumtiv	49,0	50,1	51,1	59,5	64,7	62,0	67,8	85,7	79,7
investiv	4,0	0	4,7	7,0	4,7	11,1	13,2	20,2	19,0

Die nachfolgende Tabelle beziffert den Kostendeckungsgrad der BBB. Dieser beschreibt den Prozentsatz der Kosten, welcher über eigene Erträge refinanziert wird (im konsumtiven Bereich). Um eine Verzerrung zu vermeiden sind die angegebenen Werte kumuliert, ohne Vermietung und Verpachtung und ohne Berücksichtigung der Sonderzuschüsse (u.a. Corona-Pandemie, Energiemehrkosten für die Jahre 2020/2021/2023).

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Angaben in %	26,8	26,8	28,9	24,3	12,6	11,7	17,9	14,5	18,0

2. Welche Veränderungen ergeben sich aufgrund der aktuellen Haushaltskürzungen für den Sanierungsplan der Bäder?

Zu 2.:

Die Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bad/Maßnahme	Streichungen in Mio. €	Verschiebungen in Mio. €
Sommerbad Humboldthain	6,15	
Stadtbad Wilmersdorf II		1,65
Bäderübergreifende Maßnahmen	1,50	1,00
Kombibad Spandau-Süd Umkleiden		0,9
Stadtbad Mitte „James Simon“		0,6

3. Wie will der Senat die strukturelle Unterfinanzierung der laufenden Betriebskosten der BBB auflösen, ohne weitere Einschränkungen für die Nutzer*innen (z.B. Temperatursenkung, Saunaschließungen)?

Zu 3.:

Eine strukturelle Unterfinanzierung laufender Betriebskosten der BBB besteht grundsätzlich nicht. Gemäß dem Bädervertrag zwischen dem Land Berlin und den BBB bemisst sich die Höhe des Zuschusses für die Leistungspflichten der BBB an der jeweiligen „Bestellung“. Der Umfang der Leistungspflicht Betreiben von Bädern (gem. § 3 Abs. 1 BBBG) wird hiernach jährlich konkretisiert. Die Konkretisierung erfolgt durch „Bestellung“ der zur Verfügung zu stellenden Wasserzeiten und -flächen durch das Land Berlin. Die Bestellung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Wirtschaftsplan durch den Aufsichtsrat der BBB. Werden die erforderlichen Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber nicht oder nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestellt, ist die Bestellung durch das Land Berlin unter Beteiligung der BBB entsprechend anzupassen.

4. Eintrittspreise & Sozialtarife:

- a. Wie haben sich die Eintrittspreise in den letzten 25 Jahren entwickelt (absolut und ggf. im Verhältnis zur Einkommensentwicklung)?

Zu 4a.:

Übersicht Tarifsatzungen seit 2002 / Standardtarife

<i>Tarife</i>	<i>normal</i>	<i>ermäßigt</i>
----------------------	----------------------	------------------------

1. Badetarife und Satzung vom 25. März 2002

Standardbäder

Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
-------------	--------	--------

Freizeitbäder

Einzelkarte 60 Minuten	5,00 €	4,00 €
Einzelkarte 180 Minuten	6,00 €	5,00 €
Einzelkarte Tageskarte	9,00 €	7,00 €

Frei- und Sommerbäder

Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
-------------	--------	--------

2. Badetarife und Satzung vom 7. September 2005

Standardbäder

Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
-------------	--------	--------

Freizeitbäder

Einzelkarte 60 Minuten	4,00 €	3,00 €
Einzelkarte 120 Minuten	5,00 €	4,00 €
Einzelkarte 180 Minuten	6,00 €	5,00 €
Einzelkarte Tageskarte	9,00 €	7,00 €

Frei- und Sommerbäder

Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
-------------	--------	--------

3. Badetarife und Satzung vom 11. April 2013

Standardbäder

Einzelkarte	4,50 €	2,80 €
-------------	--------	--------

Freizeitbäder

Einzelkarte 60 Minuten	4,50 €	3,40 €
Einzelkarte 120 Minuten	5,60 €	4,50 €
Einzelkarte 180 Minuten	6,80 €	5,60 €

Einzelkarte Tageskarte	10,00 €	7,80 €
------------------------	---------	--------

Frei- und Sommerbäder

Einzelkarte	4,50 €	2,80 €
-------------	--------	--------

4. Badetarife und Satzung vom 13. April 2015

Standardbäder

Einzelkarte	5,50 €	3,50 €
-------------	--------	--------

Freizeitbäder

Einzelkarte (ohne Zeitbegrenzung)	7,50 €	5,50 €
--------------------------------------	--------	--------

Frei- und Sommerbäder

Einzelkarte	5,50 €	3,50 €
-------------	--------	--------

5. Badetarife und Satzung vom 15. Dezember 2017 (ab 01.08.2018)

Standardbäder

Einzelkarte	5,50 €	3,50 €
-------------	--------	--------

Freizeitbäder

Einzelkarte 90 Minuten	5,50 €	3,50 €
Einzelkarte 180 Minuten	7,50 €	5,50 €
Einzelkarte Tageskarte	10,00 €	8,00 €

Frei- und Sommerbäder

Einzelkarte	5,50 €	3,50 €
-------------	--------	--------

6. Badetarife und Satzung vom 17. März 2025 (ab 05.05.2025)

Hallenbäder

Badkategorie 1

90-Minuten-Ticket	6,00 €	3,70 €
150-Minuten-Ticket	7,00 €	4,80 €
Tagesticket	11,50 €	8,50 €
Familien-Tagesticket	19,00 €	

Badkategorie 2

90-Minuten-Ticket	4,50 €	2,80 €
150-Minuten-Ticket	5,50 €	3,50 €
Tagesticket	6,50 €	4,00 €
Familien-Tagesticket	12,00 €	

Badkategorie 3

90-Minuten-Ticket	4,00 €	2,50 €
150-Minuten-Ticket	5,00 €	3,00 €
Tagesticket	6,00 €	3,70 €
Familien-Tagesticket	11,00 €	

Freibäder (Sommer- und Strandbäder)

Badkategorie 1

Tagesticket	7,00 €	4,20 €
Online-Verkaufsauslastung		
unter 20 %	5,60 €	3,36 €
21-40 %	5,95 €	3,57 €
41-60 %	6,30 €	3,78 €
61-80 %	6,65 €	3,99 €
81-100 %	7,00 €	4,20 €
Familien-Tagesticket	13,00 €	

Badkategorie 2

Tagesticket	6,50 €	3,80 €
Online-Verkaufsauslastung		
unter 20 %	5,20 €	3,04 €
21-40 %	5,53 €	3,23 €
41-60 %	5,85 €	3,42 €
61-80 %	6,31 €	3,61 €
81-100 %	6,50 €	3,80 €
Familien-Tagesticket	12,00 €	

Badkategorie 3

Tagesticket	6,00 €	3,50 €
Online-Verkaufsauslastung		
unter 20 %	4,80 €	2,80 €
21-40 %	5,10 €	2,98 €
41-60 %	5,40 €	3,15 €
61-80 %	5,70 €	3,33 €
81-100 %	6,00 €	3,50 €
Familien-Tagesticket	10,50 €	

b. Welche Ermäßigungen gibt es (z.B. für Geringverdienende, Familien)? Werden diese als ausreichend bewertet?

Zu 4b.:

Ermäßigungen erhalten folgende Gruppen:

- Kinder von 5 bis einschließlich 14 Jahren
- Schülerinnen/ Schüler bis einschließlich 20 Jahren (Schulausweis erforderlich)
- Studierende bis einschließlich 26 Jahren (Studierendenausweis erforderlich)
- Auszubildende bis einschließlich 26 Jahren (Nachweis erforderlich)
- Empfängerinnen/ Empfänger von Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen zur Grund-sicherung im Alter, bei Erwerbsminderungen oder nach dem Asylbewerber-leistungsgesetz (Nachweis erforderlich)
- gilt seit 05.05.2025 für Inhaberinnen/ Inhaber der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg.

Zusätzlich gibt es für Familien das Badespaßticket: Preis für drei Personen, mindestens ein Erwachsener und ein Kind.

Diese Ermäßigungen werden als ausreichend angesehen.

c. Wie will der Senat die Bezahlbarkeit der Eintrittspreise über das Jahr 2025 hinaus sicherstellen?

Zu 4c.:

Die neuen „Normaltarife“ bewegen sich innerhalb der bekannten Zahlungsbereitschaften bzw. im Rahmen eines durchgeführten Marktvergleichs. Die Bezahlbarkeit wird darüber hinaus durch die Vielzahl der Ermäßigungstatbestände sichergestellt. Die ermäßigten Tarife wurden im relativen Vergleich weniger angepasst als die Normaltarife.

d. Wie und wann evaluieren die BBB die aktuellen bzw. neuen Tarife?

Zu 4d.:

Die Tarife werden regelmäßig evaluiert.

5. Alternative Finanzierungs- & Betreibermodelle:

a. Wurden alternative Finanzierungsmodelle zur Deckung des Sanierungsstaus geprüft? Wenn ja, welche und für welche Bauvorhaben (Neubauten und Sanierungen)?

Zu 5a.:

Eine wichtige alternative Finanzierungsmöglichkeit zum Abbau des Sanierungsstaus ist der Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (BBB Infra). Ein Beispiel ist der Ersatzneubau der Schwimmhalle Holzmarktstraße in Kooperation mit der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH. Die Finanzierung des Schwimmbades erfolgt größtenteils durch den Verkauf eines virtuellen Grundstückanteils an die Berlinovo, welche dort u.a. Wohnungen oberhalb des Schwimmbades errichtet. Vor Jahren wurde

entschieden, Strandbäder zu verpachten und die Instandhaltungspflicht den Pächtern zu übertragen.

- b. Gibt es Überlegungen zur (Teil-)Privatisierung von Bädern oder zur Vergabe von Betreiberverträgen an Dritte? Wie werden dabei soziale und ökologische Standards gesichert?

Zu 5b.:

Nein.

6. Investitionsmittel (Land & Bund):

- a. Welche zusätzlichen Landesmittel plant der Senat zur Reduzierung des Investitionsstaus bei den Bädern ein?
- b. Welche Strategie verfolgt der Senat zur Akquise von Bundesfördermitteln (z.B. aus Sportstättenprogrammen)?
- c. Welchen Anteil an Bundesmitteln hält der Senat für die Bädersanierung für realistisch bzw. notwendig?
- d. Wie stellt der Senat die gegebenenfalls nötige Landes-Kofinanzierung für Bundesmittel sicher?

Zu 6.:

Für Investitionsbedarfe und unterfinanzierte Maßnahmen bzw. Vorhaben bei den Bädern sollen ergänzende Finanzierungen geprüft bzw. beantragt werden (u. a. Einwerbung möglicher Fördermittel auf Landes- (Klimapakt mit den landeseigenen Unternehmen), Bundes- und/ oder europäischer Ebene (Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE 2)).

Es gibt enge Abstimmungen auf Fachebene zwischen der SenInnSport und den BBB, um ein proaktives Förderprogramm-Management sicherzustellen. Bei einem Antrag wird stets geprüft, unter welchen Voraussetzungen der höchstmögliche Förderanteil an Bundesmitteln eingeworben werden kann. Die erreichbare Höhe an Bundesmitteln hängt im Hinblick auf die notwendige Ko-Finanzierung in erster Linie von den vom Haushaltsgesetzgeber bewilligten Landesmitteln (Zuschüssen) ab. Ein Anteil i.H.v. 50% an Bundesmitteln, welche die finanzielle Last gleichwertig für Bund und Land aufteilt, wird für erstrebenswert gehalten.

Neben der Verwendung von SIWA-Mitteln, der Einwerbung anderer Landes- und Bundesfördermittel, erfolgen zur Sicherstellung der notwendigen Investitionen die Umschichtung von Finanzmitteln, die Aufgabe und/ oder Verschiebung von nicht zwingend erforderlichen Maßnahmen, zugunsten notwendiger Projektvorhaben.

Der Haushaltsgesetzgeber hatte im Haushaltsjahr 2020 zur Stärkung der Innovationskraft des Standorts Berlin im Landeshaushalt ein Innovationsförderfonds (IFF) für die notwendigen Landesmittel zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen sowie für Innovationsvorhaben und herausgehobene Einzelinvestitionen eingerichtet, der betragsmäßig begrenzt ist.

7. Welche Priorität hat der Erhalt bzw. der Ausbau der Bäderinfrastruktur im Landeshaushalt?

Zu 7.:

Die im Jahr 2021 verabschiedete Strategie BBB 2030, mit der Zielsetzung eines Angebotswachstums bei den Wasserzeiten, wurde aufgrund der angepassten finanziellen Rahmenbedingungen durch die Strategie Szenario 2030 ersetzt, die sich auf eine Angebotsstabilisierung fokussiert.

Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat der BBB dem Szenario 2030, als langfristige Strategie zum Abbau der Bedarfe, am 17.03.2025 zugestimmt. In der aktuellen mittel- und langfristigen Vorhabenplanung der BBB AöR und BBB Infra werden sowohl aktuelle Prognosen und Entwicklungen bereits laufender bzw. gegenwärtig in Planung befindlicher Vorhaben als auch die gemäß des Szenarios 2030 Angebotsstabilität geplanten Vorhaben berücksichtigt.

Hiernach sollen neue Kapazitäten an den Standorten Spandau-Süd, Pankow und Marzahn-Hellersdorf geschaffen werden, vorzugsweise durch Realisierung von Funktionsbädern. Zudem soll die grundhafte Sanierung des Kombibades Mariendorf umgesetzt werden. Weitere neue Kapazitäten entstehen u.a. auch durch die Realisierung des bereits laufenden Vorhabens Schwimmhalle Holzmarktstraße sowie durch die geplanten Außenbecken am Stadtbad Tiergarten und Paracelsus-Bad.

Hierfür erforderliche Mittel werden nach derzeitigem Stand sichergestellt.

8. Wie hoch waren die in den Bäderverträgen zwischen dem Land Berlin und den BBB vereinbarten jährlichen Mittel, und welche Summe wurde vom Land Berlin tatsächlich an die BBB überwiesen? (Bitte tabellarisch jeweils für die Jahre 2015-2024 angeben!)

Zu 8.:

Der Bädervertrag wurde erst mit Wirkung zum 1.1.2022 geschlossen. Gemäß Bädervertrag bemisst sich die Höhe des Zuschusses für die Leistungspflichten der BBB an der jeweiligen Bestellung (vgl. hierzu auch die Antwort zu 3.). Die jährlichen Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<u>Zuschussart</u>	2022	2023	2024
Konsumtiv	63.700.000,00	66.000.000,00	73.000.000,00
Energiekostenmehraufwand	--	17.079.061,67	6.336.956,00
coronabedingter Mehrbedarf	3.377.893,00	959.830,60	--
„kostenloses“ Schwimmen (gemäß Senatsvorlage)	--	159.989,24	--
Gesamt	67.077.893,00	87.198.881,51	79.336.956,

9. Informationspolitik & Transparenz:

- a. Warum werden Bäder, die seit Längerem geschlossen sind (z.B. das Stadtbad Tiergarten „Spucki“), nicht auf der Webseite der BBB oder in Präsentationen für Ausschüsse aufgeführt?

Zu 9a.:

Die Webseite zum Spucki (Sommerbad Lichterfelde) wurde durch einen technischen Fehler nicht angezeigt; dieses ist nun auf der Webseite zu finden. Alle derzeit geschlossenen Bäder sind auf der Webseite sichtbar.

- b. Wie transparent legen die BBB ihre Wirtschaftspläne, Investitionsentscheidungen und die Gründe für Priorisierungen offen?

Zu 9b.:

Die entsprechenden Pläne werden in den dafür vorgesehenen Gremien (insbesondere Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat der BBB AÖR sowie Aufsichtsrat der BBB Infra) beraten und entschieden. Die Priorisierung richtet sich nach dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Strategischen Leitlinien.

Die Investitionsplanung ist Gegenstand von Beratungen in verschiedenen Regel- und Zusatzterminen mit den regionalen Beiräten und Vertretenden des Landessportbundes Berlin e.V. (LSB) und dem Berliner Schwimm-Verband e.V. (BSV).

Darüber hinaus werden die entsprechenden Pläne, Unterlagen und Informationen regelmäßig dem Parlament vorgelegt.

10. Wie werden Nutzer*innen, Anwohner*innen und Beschäftigte in Planungs- und Entscheidungsprozesse bezüglich Schließungen, Sanierungen oder Neubauten von Bädern einbezogen?

Zu 10.:

Das für solche Beteiligungen vorgesehene Organ der BBB sind die regionalen Beiräte. Intern finden zu solchen Themen Abstimmungsrunden und ein regelmäßiger Strategiekreis statt, zu denen Führungskräfte und Mitarbeitende beteiligt werden.

Eine Beteiligung in Bezug auf die Vorhabenplanung findet über die im Bädervertrag vorgesehene Teilhabeveranstaltung statt. Die Teilnehmenden dieser Veranstaltung repräsentieren typischerweise die verschiedenen Nutzergruppen der Bäder. Ziel ist es, die Überlegungen zur Entwicklung der Bäderinfrastruktur im Land Berlin und die erforderlichen Vorhaben in ihrer Notwendigkeit, Priorität und zeitlichen Reihenfolge unter Einbeziehung der jeweiligen Teilnehmenden vorzustellen und zu diskutieren.

11. Mobile Schwimmcontainer:

- a. Prüft der Senat den Einsatz mobiler Schwimmcontainer als Ergänzung oder Übergangslösung für fehlende Wasserflächen? Gibt es Pilotprojekte?
- b. Wie bewerten die BBB die Machbarkeit und die Einsatzmöglichkeiten mobiler Schwimmcontainer?

Zu 11a. und b.:

Der Einsatz von mobilen Schwimmcontainern wird von den BBB nicht verfolgt, da sie aufgrund ihrer Größe und Ausstattung nicht für das obligatorische Schulschwimmen oder Vereinsschwimmen einsetzbar sind. Diese Container sind für kleinere Gruppen geeignet, nicht jedoch für eine Schulklasse mit zwanzig oder mehr Kindern. Eine Verwendung für die Öffentlichkeit ist, da es sich um reine Nichtschwimmerbecken handelt, aus Sicht der BBB nicht tauglich.

12. Wie integriert der Senat die verschiedenen Aspekte der Bäderlandschaft (Sanierung, Schulschwimmen, Betrieb, Personal, Finanzen, Soziales etc.) in eine kohärente Gesamtstrategie zur Sicherung der Infrastruktur und zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung?

Zu 12.:

Diese Aspekte werden in der mittel- und langfristigen Vorhabenplanung der BBB auf Basis der Strategie BBB 2030 unter Beachtung der aktuellen Anpassungen im Szenario Angebotsstabilität berücksichtigt. Die diesbezügliche Vorhabenplanung wird jährlich in den Aufsichtsräten beraten.

13. Welche Maßnahmen ergreifen der Senat bzw. die BBB zur Verbesserung des Zugangs zu Bädern und Schwimmkursen für einkommensschwache oder sozial benachteiligte Personen (z.B. über Sozialtarife, den Berlinpass)?

Zu 13.:

Es besteht ein umfassender Katalog an Ermäßigungstatbeständen in der Tarifsatzung. Zudem finanziert der Senat von Berlin zielgruppengenaue Ferien-Intensivkurse.

14. Wie gestalten sich die Zuschüsse an den Jugendkulturservice gGmbH hinsichtlich des Berliner Familienpasses und des Super-Ferien-Passes? Gibt es hier Änderungen? Wenn ja, warum und welche?

Zu 14.:

Die Zuschüsse des JugendKulturService an die BBB werden über Verträge jährlich neu verhandelt. Die BBB erhalten vom JugendKulturService Erstattungszahlungen für die Coupons im Berliner FamilienPass und für die Umsetzung der Badekarte im Super-Ferien-Pass.

Im Jahr 2024 wurden rund 35.200 Berliner FamilienPässe verkauft. Ein Exemplar kostet 6,00 Euro, was für Familien mit geringem Einkommen attraktiv ist und über 2025 hinaus beibehalten werden soll. In diesem Pass sind drei Coupons enthalten, die den Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren jeweils einen freien Eintritt für einen Badbesuch in Begleitung mindestens eines zahlenden Erwachsenen (Passinhaberin bzw. Passinhaber) gewähren. Die BBB erfassen die Coupons monatlich und rechnen diese „Einnahmeausfälle“ gemäß ihrem gültigen Tarifsystem mit dem JugendKulturService ab. Dafür erhielten die BBB im

Haushaltsjahr 2024 tarifgebundene Erstattungszahlungen für Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 26.300 Euro. Da die BBB für die Badesaison 2025 ihre Eintrittspreise erhöht haben, muss damit gerechnet werden, dass sich auch die Erstattungszahlungen für den JugendKulturService erhöhen werden, was im Rahmen der Gesamtzuwendung des Landes an den JugendKulturService zu kompensieren sein wird.

Vom Super-Ferien-Pass 2024/2025, dessen Gültigkeit stets mit den Sommerferien beginnt und mit den Osterferien des folgenden Jahres endet, wurden 41.500 Exemplare verkauft. Er kostet 9,00 Euro einschließlich der darin enthaltenden Badekarte. Die Badekarte ermöglicht der Passinhaberin bzw. dem Passinhaber (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis einschließlich 18 Jahren), an allen Berliner Ferientagen inklusive angrenzender Wochenenden einmal täglich einen freien Eintritt in ein geöffnetes Bad der BBB. Im Vertrag zwischen dem JugendKulturService und den BBB ist geregelt, dass die BBB die Einnahmen für den Verkauf des Super-Ferien-Passes an ihren eigenen Verkaufsstellen vollumfänglich behalten. Von den 41.500 verkauften Pässen haben die BBB nach eigenen Angaben 5.000 Pässe selbst verkauft. Diese Einnahmen in Höhe von 45.000 Euro verbleiben bei den BBB.

An den Verkaufserlösen der sonstigen Verkaufsstellen werden die BBB mit einer Pauschale von aktuell 4,00 Euro pro Pass beteiligt. Der anteilige Erlös für das Haushaltsjahr 2024 aus der Passsaison 2023/2024 betrug für die BBB rund 153.000 Euro.

Die Erstattungszahlungen für die Badesaison 2025/2026 bleiben unverändert. Die BBB machen für die Badesaison 2026/2027 im Rahmen der Vertragsverhandlungen eine Erhöhung der Erstattungszahlung von 4,00 Euro auf 4,50 Euro pro Pass geltend.

Berlin, den 28. Mai 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport